



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Stadt Schwabach

- Anlagen: 1. Änderungssatzung
2. Gebührenvergleich in der Städteachse vom 10.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Betriebsabrechnung der städtischen Friedhöfe für das Jahr 2019 weist eine nicht unerhebliche Unterdeckung auf. Bei den Friedhöfen handelt es sich um Kostenrechner. Eine Anpassung der Grab- und Bestattungsgebühren ist daher unvermeidbar.

II. Sachvortrag

Der Trend in der Friedhofskultur hin zu pflegefreien Grabformen mit einem Bestattungsanteil von 70 % Urnen- und 30 % Erdbeisetzungen hält an. Viele Erdgräber werden aufgelöst, weil den „...Kindern die Grabpflege nicht zugemutet wird“. Dadurch ergeben sich Freiflächen auf dem Friedhofsgelände und die Grababstände vergrößern sich.

Trockenheit, stärkere Stürme und damit Mehrausgaben für den Baumbestand erhöhen die Ausgaben für den Unterhalt der Friedhöfe.

In den letzten drei Jahren wurden am Wolkersdorfer Friedhof Glaswände als Windschutz eingesetzt (17.000 €) und am Waldfriedhof wurde der Eingangsbereich neu (350.000 €) gestaltet.

Der Kostenrechner Friedhof weist im Betriebsabrechnungsbogen für 2019 eine Unterdeckung von 186.000 € auf. Ein wesentlicher Anteil der Unterdeckung ergibt sich aus dem Anstieg des Verwaltungskostenbeitrags von 2018 auf 2019 um über 100.000 € auf jetzt 240.000 € (Gesamtausgaben des Bestattungswesens 1.000.000 €).

Durch die geplante Gebührenerhöhung der Grab- und Bestattungsgebühren um 5 bis 10 % soll dieses Defizit um ca. 100.000 € aufgefangen werden.

Der Restbetrag ist dem gebührenneutralen Aufwand zuzurechnen.

Die einzelnen Gebührenanpassungen begründen sich wie folgt:

1. § 4 der Gebührensatzung

Hier erfolgt eine moderate Preisanpassung der Grabgebühren um 5 bis 10 %. Viele der pflegefreien Gräber (z.B. Historiengräber) sollen aus steuerlichen Gründen fremdvergeben werden und machen eine Preisanpassung notwendig. Die neuen Urnenerdgräber sind um 20 cm breiter (120 x 80 cm), damit die Grabeinfassungen bei Urnenbohrungen nicht mehr entfernt werden müssen. Die Möglichkeit der Vorkasse ist aufgrund nachlassender Zahlungsmoral und teurer Vollangebote inkl. Grabpflege für 10 Jahre erforderlich. Die Grabarten in den Ziffern 11. und 12. stehen noch nicht zur Verfügung, sind aber in Planung.

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gebühren:

		Neu	Alt
1.	Wahlgrab für Kinder bis Vollendung 5. Lebensjahr (1,5m x 0,90m)	30 €	26 €
2.	Wahlgrab (1m x 2m, 1 Sarg, 4 Urnen)	55 €	46 €
3.	Wahlgrab doppeltief (1m x 2m, 2 Särge, 4 Urnen)	80 €	69 €
4.	Urnenerdgrab (max. 4 Urnen)	55 €	46 €
5.	Urnenturm pflegefrei (max. 2 Urnen)	120 €	100 €
6.	Pflegefreies naturnahes Urnengemeinschaftsgrab (1 Urne) z.B. Fluss der Zeit, Baumbestattung, anonyme Gräber, Abtg.9	120 €	100 €
7.	Sondergrabfelder z. B. Sonnenspirale; Abtg. 20	120 €	100 €
8.	Historisches pflegefreies Grab (1 Urne)	180 €	150 €

9.	Historisches pflegefreies Grab (2 Urnen)	210 €	180 €
10.	Trauerinsel pflegefrei (4 Urnen)	300 €	300 €
11.	Pflegefreies Erdgrab (1 Sarg, 4 Urnen) mit Duft- und Blühhecken	400 €	400 €
12.	Pflegefreies Urnengrab (4 Urnen) mit Duft- und Blühhecken	200 €	200 €

2. § 5 der Gebührensatzung

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gebühren:

		Neu	Alt
1.	bei einem Erdgrab für 15 Jahre	500 €	400 €
2.	bei einem Rasenurnengrab mit einfacher Rasenpflege für 10 Jahre	500 €	400 €

3. § 8 der Gebührensatzung

Die Erhöhung der Sargträgerkosten, die seit 2014 nicht angepasst wurden, resultiert aus dem Antrag der Fa. Fürst vom 24.11.2020 und begründet sich durch gestiegene Personalkosten und aus dem zusätzlichen Mehraufwand aufgrund der hygienischen Vorgaben durch die Pandemie (z.B. täglich neue FFP 2-Masken).

Die Kosten für die Nutzung beispielsweise der Kühlung sollen durch die Pauschalgebühr aus Abs. 1 mit enthalten bleiben, da der Verwaltungsaufwand sonst zu groß werden würde. Die Nutzung der Räumlichkeiten wird unter § 11 geregelt.

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gebühren:

(1) Die Gebühr für Erdbestattungen beträgt:

		Neu	Alt
1.	Erdbestattung (Öffnen und Schließen des Grabes mit Grabhügel)	550 €	550 €
2.	Zuschlag für Erdbestattung doppeltief	300 €	300 €
3.	Erdbestattung für Kinder unter 6 Jahren	292 €	292 €
4.	Sargträger (bis 100 kg Gewicht des Sarges = 4 Sargträger)	200 €	166 €
5.	Sargträger (101 kg bis 150 kg Gewicht des Sarges = 6 Sargträger)	300 €	244 €
6.	Sargträgerkosten pro Träger bei Doppelzeit	50 €	27,50 €

4. In § 9 der Gebührensatzung ist die Anpassung der Gebühren wegen Tarifierhöhungen seit 2015 erforderlich.

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gebühren:

(1) Für Urnenbeisetzungen fallen folgende Gebühren an:

		Neu	Alt
1.	Beisetzung in einem Blocktermin (Grabarbeiten, Termin vormittags)	133 €	133 €
2.	Beisetzung in einem Einzeltermin (Grabarbeiten mit Kapelle, Termin ab 12:00)	323 €	296 €

5. § 10 der Gebührensatzung entfällt, da Embryonenbestattungen über das Schwabacher Krankenhaus nicht mehr angeboten werden.

6. § 11 der Gebührensatzung

Die Kosten für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sind anzupassen. Diese liegen unter denen für vergleichbare Hallen der Nachbarstädte.

Auch die pandemiebedingten neuen Hygieneanforderungen im Reinigungsbereich machen eine Anhebung erforderlich.

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gebühren:

		Neu	Alt
1.	Städtische Leichenhalle auf dem Friedhof Wolkersdorf und Unterreichenbach	100 €	90 €
2.	Kapelle Waldfriedhof für 30 Minuten	190 €	163 €
3.	Kapelle im Grünen (Pavillon) für 30 Minuten, an einem Tag der Woche	190 €	Neu
4.	Abschiedsraum im Waldfriedhof für 30 Minuten	80 €	60 €
5.	Kühlraum bis zu fünf Arbeitstagen	90 €	77 €
6.	Kühlraum Einzeltag	30 €	20 €
7.	Raum für Umbettungen oder Waschungen pro 60 Minuten	200 €	80 €

7. § 13 der Gebührensatzung

Grabneukäufe sind für das Friedhofspersonal sehr zeitintensiv, da zwischenzeitlich viele Grabvarianten angeboten werden und der Friedhof weitläufig ist.

Die Ausstellung eines Leichenpasses dauert aufgrund von beispielsweise Verständigungsschwierigkeiten häufig lange und Vorkasse ist immer notwendig.

Gegenüberstellung der alten und der neuen Gebühren:

		Neu	Alt
1.	Bearbeitung eines Bestattungsauftrages	65 €	65 €
2.	Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen bei Überführung nach auswärts	75 €	75 €
3.	Grabneuerwerb	60 €	Neu
4.	Ausstellung eines Leichenpasses gegen Vorkasse	120 €	55 €
5.	Bearbeitungspauschale für ordnungsrechtliche Sterbefälle	400 €	400 €
6.	Urnenversand zu einem inländischen Friedhof	50 €	41 €
7.	Grabkontrolle bei Grabrückgabe	35 €	31 €
8.	Berechtigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten einschl. Fahrerlaubnis		
	a)	31 €	31 €
	b)	77 €	77 €

III. Kosten

Durch die Gebührenerhöhung wird mit Mehreinnahmen von 100.000 Euro pro Jahr gerechnet.

IV. Klimaschutz

Der Waldfriedhof leistet einen hohen Betrag mit seinen 4.000 Bäumen zum CO²-Ausgleich und dient dem Erholungszweck der Schwabacher Bevölkerung.